



Merkblatt: Durchführung von Anpassungslehrgängen

Sie sind eine Pflegeschule nach § 9 PflBG oder eine Einrichtung nach § 7 PflBG?

Dann können Sie einen Anpassungslehrgang nach § 44 Abs. 2 PflAPrV i.V.m §§ 6 Abs. 2, 9 PflBG bzw. §§ 6 Abs. 3, 7 Abs. 1 PflBG durchführen, ohne als vergleichbare Einrichtung anerkannt werden zu müssen. Allerdings müssen Sie dem Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) deren Durchführung formlos (z.B. per E-Mail) anzeigen.

Nachdem das LfP als zuständige Behörde die Dauer und die Inhalte des Anpassungslehrgangs im Feststellungsbescheid festlegt, § 44 Abs. 1 Satz 2 PflAPrV, muss der angebotene Anpassungslehrgang mit der Systematik des LfP übereinstimmen.

Das LfP hat in Zusammenarbeit mit Praktikern einen Handlungsleitfaden und ein Rahmenplan entworfen. Beides finden Sie online unter:
https://www.lfp.bayern.de/anerknennungsverfahren/infomaterial/Anpassungslehrgang_Handlungsleitfaden_und_Rahmenplan.pdf

Sollten Sie sich nicht an diesem orientieren, legen Sie uns bitte ihr Konzept vor der Durchführung von Anpassungslehrgängen vor.

Sie sind keine Pflegeschule oder keine der vorgenannten Einrichtungen, möchten Anpassungslehrgänge anbieten und als vergleichbare Einrichtung anerkannt werden?

Sie müssen einen formlosen Antrag auf Anerkennung als vergleichbare Einrichtung an anerkennung-pflege@lfp.bayern.de stellen.

Dieser muss Folgendes enthalten:

1. Versicherung, dass Sie über ausreichend Räumlichkeiten und Lehrmittel zur Durchführung des Anpassungslehrgangs verfügen (formlos genügt; stichprobenartig können Raumpläne angefordert werden)
2. Nachweis, dass die fachliche Leitung über einen pädagogischen oder pflegerischen Abschluss auf Masterniveau verfügt
3. Nachweis der Qualifikation der Lehrkräfte sowie der der nach Maßgabe des § 44 Abs. 4 Satz 1 PflAPrV am Abschlussgespräch zum Einsatz kommenden Prüfer/-innen
4. Nachweis über das fachliche Konzept
 - a. Sollten Sie sich an dem Handlungsleitfaden und dem Rahmenplan des LfP orientieren, reicht eine diesbezügliche Versicherung.
 - b. Ansonsten legen Sie bitte Ihr Konzept zur Prüfung vor.